

Niederschrift

über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **12.06.2007**, 17:08 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt (als Vertretung für Frau Ursula Möllers), Herr Richard-Michael Halberstadt, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke (als Vertretung für Herrn Georg Berding), Herr Josef Messing, Herr Andreas Nicklas (als Vertretung für Herrn Markus Funk), Herr Robert Otte, Frau Ursula Schaffstein (als Vertretung für Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning), Frau Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Herr Philipp Gabriel, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Carsten Peters, Frau Dr. Rita Stein-Redent,

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Herr Karl-Heinz Althues, Herr Thomas Becher, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Rainer Deppe, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Volker Theil, Herr Siegfried Thielen, Frau Jutta Tillmann, Herr Franz Winter,

für die Schriftführung

Herr Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 20. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 12.06.2007

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0310/2007</u>
II | 3.1. Jahresrechnung 2006 der Stadt Münster |
| <u>V/0386/2007</u>
II | 3.2. Schulden- und Vermögensbericht 2006 |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0282/2007</u>
I | 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2006 |
| <u>V/0443/2007</u>
II | 4.2. Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Münster GmbH
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007 |
| <u>V/0366/2007</u>
II | 4.3. Jahresabschluss 2006 der Halle Münsterland GmbH (HaMü) |
| <u>V/0431/2007</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2006 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH |
| <u>V/0428/2007</u>
II | 4.5. Jahresabschluss 2006 der Wohn+Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S) |
| <u>V/0370/2007</u>
II | 4.6. Jahresabschluss 2006 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH) |
| <u>V/0434/2007</u>
II | 4.7. Jahresabschluss 2006 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) |
| <u>V/0415/2007</u>
II | 4.8. Jahresabschluss 2006 der Westfälisches Pferdemu-
seum Münster gGmbH (WPM) |
| <u>V/0367/2007</u>
II | 4.9. Jahresabschluss 2006 der FMO Flughafen Mün-
ster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) |
| <u>V/0396/2007</u>
II | 4.10. Jahresabschluss 2006 der AirportPark FMO GmbH |
| <u>V/0461/2007</u>
II | 4.11. Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der
ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz) |
| <u>V/0473/2007</u>
II | 4.12. Veräußerung des städtischen Gesellschaftsanteils an
der ICB-Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH
(ICB GmbH) an die Westfälische Wilhelms-Universität
Münster (WWU) zur Stärkung der Exzellenzinitiative |

<u>V/0470/2007</u> II	4.13.	Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH
	5.	Gebühren und Entgelte
<u>V/0316/2007</u> I	5.1.	Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster -Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion vom 08.03.2007 (Anlagen 1 und 2)
	6.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0298/2007</u> III	6.1.	Förderung von Stadterneuerungsprojekten – Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2008
<u>V/0406/2007</u> III	6.2.	Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren - 2. Stufe
<u>V/0286/2007</u> IV	6.3.	Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt. Preußenstadions an den SC Preußen 06 e. V. Münster
<u>V/0347/2007</u> IV	6.4.	Flexible Haushaltsführung an Schulen; hier: Konsequenzen aus der Einführung des NKF und der Schulgirokonten
	7.	Liegenschaften
<u>V/0404/2007</u> II	7.1.	Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumbildung
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.08 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Schreiben der Fa. Beleza wegen Verkehrsführung am Stadthafen

Frau Stadtkämmerin Bickeböller führte aus, dass die Verwaltung den Ausschussmitgliedern das Schreiben der Fa. Beleza zur Verkehrsführung am Stadthafen mit der Einladung zur Ausschusssitzung übersandt habe. Herr Stadtdirektor Schultheiß habe der Fa. Beleza bereits ein Antwortschreiben zukommen lassen. Das Anliegen der Fa. Beleza sei im Ausschuss

für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 31.05.2007 und in der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 05.06.2007 diskutiert worden. Die Verwaltung hatte hierzu eine Vorlage (Vorlage Nr. V/0453/2007) erstellt. Im Planungsausschuss sei summarisch auf die diversen Eingaben aus dem Quartier hingewiesen worden. Es sei dort zugesagt worden, dass alle Eingaber ein Antwortschreiben nach einer parlamentarischen Entscheidung erhalten werden. Während der Planungsausschuss die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben habe, habe die Bezirksvertretung den Beschlussvorschlag um einen Punkt ergänzt. Die endgültige Entscheidung werde voraussichtlich in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.06.2007 getroffen.

2. Haushaltseckwerte für das Jahr 2008

Nach Auskunft von Frau Bickeböller könne eine belastbare „Kurzdarstellung“ des Haushalts in Form eines Eckwertepapiers bedingt durch die vollständige Umstellung auf das NKF zum Haushalt 2008 erst nach der Sommerpause vorgelegt werden. Die Fraktionen seien mit Schreiben vom 23.05.2007 über den Sachverhalt informiert worden.

3. Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 23.10.2007

Frau Bickeböller informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 23.10.2007 wegen einer Großveranstaltung im Rahmen des Westfälischen Friedens nicht wie geplant im Stadtweinhaus, sondern im Stadthaus 2, Raum 2/1, stattfinde.

4. Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH

Herr Reinkemeier teilte mit, dass er bislang vom Rat der Stadt Münster zum Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Technologiepark Münster GmbH bestellt worden war. Mit der Umstrukturierung zum 01.01.2007 wurden die Anteile der Stadt an der – umbenannten – Technologieförderung Münster GmbH in die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) eingelegt. In Konsequenz dieses Vorganges sei nunmehr ein Vertreter der WFM in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung zu bestellen. Per zwischenzeitlich erfolgtem Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates der WFM solle diese Funktion durch Herrn Reinkemeier wahrgenommen werden. Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung der WFM solle nunmehr ebenfalls im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Herr Reinkemeier werde zwar damit in einer geänderten Gesellschafterkonstruktion als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung agieren. Über die Mehrheitsbeteiligung der Stadt an der WFM stehe diese Funktion aber in Kontinuität seiner bisherigen Bestellung für dieses Gremium durch den Rat. Zudem lege Herr Reinkemeier Wert auf die Bekanntgabe der geplanten Bestellung als Vertreter in der Gesellschafterversammlung Technologieförderung Münster vorab, da er gleichzeitig Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH sei und damit nach dem Votum des Aufsichtsrates der WFM seiner „eigenen“ Bestellung zustimmen werde.

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0310/2007

Jahresrechnung 2006 der Stadt Münster

Nach Klärung einer Frage durch die Verwaltung beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Jahresrechnung 2006 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.
2. Der Jahresabschluss 2006 des doppisch geführten Haushaltsplanteils der Stadt Münster wird als Bestandteil der Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0386/2007**
Schulden- und Vermögensbericht 2006

Frau Stadtkämmerin Bickeböller führte in den Bericht ein und machte deutlich, dass das im letzten Jahr formulierte Ziel, ab 2010 die Neuverschuldung zu stoppen und mit dem Abbau der Gesamtverschuldung zu beginnen, aus heutiger Sicht erreichbar sei. Allerdings wies sie auch auf verschiedene Unwägbarkeiten hin, die sich in den nächsten Jahren noch bemerkbar machen und die Verschuldungssituation beeinflussen könnten. Dazu zählten die aktuell nicht besonders gute Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer (noch deutlich unter dem veranschlagten Haushaltsansatz) ebenso wie die geplante Neuregelung des Verteilungsmaßstabes bei der Weitergabe der Landesmittel aus früheren Wohngeldzahlungen des Landes. Weiter wies Frau Bickeböller auf ein neu in den Bericht aufgenommenes Kapitel über das Forderungsmanagement hin und machte auf das Schaubild auf Seite 9 der Vorlage aufmerksam.

Herr Reinkemeier stellte anschließend die wesentlichen Inhalte der Vorlage im Rahmen einer Präsentation vor.

Nach Klärung mehrerer Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung
Beteiligungsmanagement/-controlling
**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0282/2007**
Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2006

Nach Klärung einer Frage durch die Verwaltung beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2006 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 26.605.329,32 € und einem Jahresüberschuss von 2.003.059,30 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 2.003.059,30 € wird wie folgt verwendet:
1.013.259,25 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 989.800,05 € gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 370.853,30 €,
 - 1.2 Rücklage für eine 1%ige Zusatzverzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 353.946,75 €,
 - 1.3 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
 - 1.4 **Nachrichtlich:** Zuführung in eine Rücklage lt. Beschluss in der 47. Sitzung des Zentralausschusses in Höhe von 200.000,00 € für den ÖRV-Bereich.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2006 Entlastung erteilt.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0443/2007**

**Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Münster
GmbH
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr
2007**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2006 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2006 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft AG unter dem 18.05.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2006, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	473.307.487,71 €,
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
bei Umsatzerlösen von	452.130.910,29 €,
mit einem Jahresüberschuss von	15.760.000,00 €,
mit einem Bilanzgewinn von	560.000,00 €,

 wird festgestellt.
 - b) Der Zuführung von 8.200.000 € aus dem Jahresüberschuss 2006 in die Gewinnrücklage wird zugestimmt.
 - c) Der Bilanzgewinn von 560.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer von 112.000,00 € und des Solidaritätszuschlags von 6.160 € an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet. Als Zahlungstermin wird der 30.06.2007 festgesetzt.
 - d) Der Lagebericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2006 werden zur Kenntnis genommen.
 - e) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 - f) Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2007 wird die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gewählt (Anlage 2).

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0366/2007**

**Jahresabschluss 2006 der Halle Münsterland
GmbH (HaMü)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der HaMü für das Geschäftsjahr 2006 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2006 durch den vom Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer am 24.04.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2006, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	7.864.997,82 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	1.276.747,09 €

 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 - c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.276.747,09 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2006 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche-Treuhand AG gewählt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0431/2007**

**Jahresabschluss 2006 der Wirtschaftsförderung
Münster GmbH**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2006 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 04.05.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2006, abschließend
 in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 22.801.308,18 €
 sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.201.751,29 €
 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.201.751,29 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner GmbH, Piusallee 121, 48147 Münster beauftragt.

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0428/2007**

Jahresabschluss 2006 der Wohn+Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlage 1**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) über das Geschäftsjahr 2006 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2006 durch den vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragten Abschlussprüfer, der Wibera Wirtschaftsberatung AG, unter dem 04.05.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:
 - a) Der Jahresabschluss (**Anlage 3**) der W+S für das Geschäftsjahr 2006, abschließend
 in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 171.925.159,96 €
 sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und
 Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzgewinn von 128.260,29 €
 wird gem. § 14 Abs. 2 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
- c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 128.260,29 € wird auf die Jahresrechnung 2007 vorgetragen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0370/2007

Jahresabschluss 2006 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2006 der WBI GmbH (Anlage 1 Bilanz, Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2006 der WBI GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt und Partner, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI GmbH werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - 3.1 Der vom Geschäftsführer aufgestellte Jahresabschluss auf den 31.12.06 wird festgestellt.
 - 3.2 Vom Bilanzgewinn i.H.v. 1.132.439,06 € werden 1.100.000,- € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
 - 3.3 Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

Punkt 4.7 der Tagesordnung V/0434/2007

Jahresabschluss 2006 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil. Herr Ratsherr Reiter wies auf die parallel stattfindende Aufsichtsratssitzung der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH hin.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2006 der Zoo GmbH, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlagen 1 – 3**) wird zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner, Münster, unter dem 26.04.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 1.979.415,18 € wird durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden entlastet.
 - d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner, Münster, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 bestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0415/2007**
**Jahresabschluss 2006 der Westfälisches Pferd-
museum Münster gGmbH (WPM)**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM (**Anlagen 1 – 3**) für das Geschäftsjahr 2006 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2006 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 12.04.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2006 folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2006, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	4.571.665,10 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresüberschuss von	39.417,61 €

 wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 39.417,61 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 wird die Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner in Münster bestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4.9 der Tagesordnung V/0367/2007	Jahresabschluss 2006 der FMO Flughafen Müns- ter/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)
---	---

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil. Herr Ratsherr Reiter wies darauf hin, dass der Aufsichtsrat der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH noch nicht getagt habe.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp):

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2006 (**Anlage 1 - 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2006 am 5. April 2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter und den Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH, in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2006, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 129.962.569,28 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.618.279,74 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.618.279,74 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

Punkt 4.10 der Tagesordnung V/0396/2007	Jahresabschluss 2006 der AirportPark FMO GmbH
--	--

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp):

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2006 (**Anlage 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2006 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 22.05.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2006, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 4.201.124,58 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 82.180,29 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 82.180,29 € soll mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 92.244,20 € verrechnet werden.

**Punkt 4.11 der Tagesordnung
V/0461/2007**

**Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der
ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz)**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Verkauf der von der Stadt Münster gehaltenen Stammkapitalanteile an der ekz wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der ekz wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Punkt 4.12 der Tagesordnung
V/0473/2007**

**Veräußerung des städtischen Gesellschaftsanteils
an der ICB-Institut für Chemo- und Biosensorik
GmbH (ICB GmbH) an die Westfälische Wilhelms-
Universität Münster (WWU) zur Stärkung der Exzel-
lenzinitiative**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dargelegten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

2. Der Rat stimmt dem Verkauf des städtischen Gesellschafteranteils an der ICB- Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH in Höhe von 10 % zum Nominalwert von 2.500 € an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster zu unter der Prämisse, dass die TecMedic Technologie & Medicine GmbH (TecMedic GmbH) dem Verkauf zustimmt und auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet.
3. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ICB GmbH wird ermächtigt, sämtliche Erklärungen abzugeben, die im Zuge der Übertragung des städtischen Gesellschaftsanteils der ICB-Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster erforderlich werden.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2007 (Anlage) mit dem die Verwaltung aufgefordert wird, sich für eine Übernahme des ICB durch die Münsteraner Hochschulen – vorrangig der WWU – einzusetzen und auch den entsprechenden städtischen Anteil zu veräußern, ist damit erledigt.

**Punkt 4.13 der Tagesordnung
V/0470/2007**

**Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie
GmbH**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Absicht der Stadtwerke Münster GmbH den Ausbau der Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien (z.B. nachwachsende Rohstoffe) als erklärtes Ziel deutscher und europäischer Energiepolitik noch stärker zu unterstützen, zur Kenntnis. (nähere Hinweise zur Absichtsbegründung siehe Aufsichtsratsvorlage Anlage 1).
2. Der Rat stimmt in Kenntnis, dass die Stadtwerke Münster GmbH bereits heute eine Wasserkraftanlage, Windkraftanlagen, Biogas, Deponie- und Klärgasanlagen sowie eine Vielzahl von kleineren und größeren Fotovoltaikanlagen betreibt,
 - 2.1 der Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH zur Erzeugung von Energie mittels regenerativer Techniken sowie dem Bau und Betrieb von entsprechenden Einrichtungen zur Erzeugung solcher Energie, vornehmlich in Münster, zu.
 - 2.2 der Absicht zu, insbesondere eine Beteiligungsmöglichkeit an erneuerbaren Energieanlagen für Bürgerinnen und Bürger in Münster zu schaffen.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH sowie der bzw. die Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Gesellschaft werden ermächtigt, alle zur Gründung erforderlichen Erklärungen abzugeben. Dabei sind insbesondere folgende wesentlichen Beschlüsse zu beachten:
 - 3.1 Der Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag sowie Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (**Anlage 2 und 3**) durch die Stadtwerke Münster GmbH wird zugestimmt.
 - 3.2 Der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH wird von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH ein Stammkapital in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.
 - 3.3 Die Liquiditätssicherung erfolgt auf der Basis der Aufsichtsratsvorlage 8/2004.
 - 3.4 Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte ist die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH zu infor-

mieren, ggf. Auskunft zu erteilen und die Zustimmung gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH einzuholen.

- 3.5 Die Stellungnahmen zu der von der Stadtwerke Münster GmbH erstellten Marktanalyse **(Anlage 4)**, über die nach § 107 Abs. 5 GO NW der Branchendialog mit den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie den Gewerkschaften herbei zu führen ist, wird noch eingeholt.
- 3.6 Gem. § 115 in Verbindung mit § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NW ist die Entscheidung der Gemeinde über die Gründung einer mittelbaren Gesellschaft der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 4 Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt bedenkenfreier Stellungnahmen des Handwerks, der Industrie, des Handels und der Gewerkschaft und dem Ergebnis des Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde.
- 5 Der Rat beschließt, dass die vorgenannten Beschlusspunkte als Ermächtigungsgrundlage gelten und o. g. Verträge als Handlungsrahmen zu verstehen sind.

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0316/2007

Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster -Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion vom 08.03.2007 (Anlagen 1 und 2)

Herr Ratsherr Reiter führte aus, dass der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung in seiner Sitzung am 05.06.2007 eine Änderung zur Vorlage beschlossen habe. Die geänderte Fassung habe folgenden Wortlaut:

„Der Rat möge beschließen:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 2. Parkgebührenänderungsverordnung – (Anlage 3 der Vorlage) wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 Absatz 2 Satz 1 der Parkgebührenordnung vom 06.07.2001 in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 02.06.04 der Passus(ausgenommen Parkplatz Georgskommende)....gestrichen wird.“

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bestand Einvernehmen, über die Vorlage inkl. dieser Änderung abzustimmen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig (CDU, SPD, FDP) bei Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage inkl. der Änderung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat möge beschließen:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 2. Parkgebührenänderungsverordnung – (Anlage 3 der Vorlage) wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 Absatz 2 Satz 1 der Parkgebührenordnung vom 06.07.2001 in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 02.06.04 der Passus(ausgenommen Parkplatz Georgskommende)....gestrichen wird.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

- 2.1 Für die durch die Westfälische Bauindustrie (WBI) bewirtschafteten Parkhäuser und Parkplätze wird eine an die Gebührenordnung angepasste Entgeltordnung dem Aufsichtsrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.2 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß GmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.
- 2.3 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten in der Parkzone I wird auf 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

II. Kosten/Folgekosten

Im Bereich der Parkzone I werden derzeit 20 Parkscheinautomaten sowie 16 Parkuhren betrieben. Die notwendigen Umstellungsmaßnahmen verursachen bei den Parkscheinautomaten Kosten in Höhe von ca. 4.600,00 Euro (230,00 € pro Automat). Diese werden im Rahmen der Bewirtschaftung des Gesamtbudgets des Tiefbauamtes aufgefangen.

Die Umstellung der vorhandenen Parkuhren gestaltet sich schwieriger. Zum einen befinden sich die Parkuhren an der Nutzungsgrenze, zum anderen ist aufgrund veralteter Technik eine problemlose und kostengünstige Umstellung nicht möglich. Zudem handelt es sich bei der herkömmlichen Parkuhr um eine auslaufende Technik der Parkraumbewirtschaftung. Diese wird deshalb von Industrie und Handel nicht mehr angeboten. Aus diesem Grunde ist auch eine wirtschaftliche Ersatzgestaltung nicht möglich. Die Parkuhren werden insofern daher ersatzlos entfernt. Der Abbau erfolgt durch eigene Kräfte des Tiefbauamtes. Die Regelung des Parkverkehrs wird danach über die Parkscheibe erfolgen, um eine möglichst hohe Nutzungsfrequenz beizubehalten. Alternativ wird eine Ausweisung als Bewohnerparkplätze erfolgen.

Folgekosten sind nicht zu veranschlagen.

Einnahmen

Bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 01.07.2007 wird im Jahr 2007 bei der Haushaltsstelle 6800.114.0000.4 „Benutzungsgebühren für Parkuhren / Parkscheinautomaten“ mit Mehreinnahmen von ca. 60.000,00 € zu rechnen sein. In den Folgejahren sind Mehreinnahmen von jährlich ca. 120.000,00 € zu veranschlagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0298/2007**

Förderung von Stadterneuerungsprojekten – Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2008

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Hauptausschuss die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

- 1. Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2008, in der Prioritätenreihenfolge gemäß Anlage 1, beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW zu stellen.
- 2. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter bzw. die sog. Dritten sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeberanschlagung im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen 20%igen Abschlag auf die maximale Förderhöhe (70%) in Kauf nehmen. Für Planungs- und konzeptionelle Maßnahmen (Rahmenpläne, Wettbewerbe, Gutachten) beträgt die Förderquote auf jeden Fall nur 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.
Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter. Bei finanzstarken Gemeinden ist auch hier mit Kürzungen zu rechnen.
- Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.
- Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionskosten zu belasten, denen (noch) keine entsprechende Einnahme aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenübersteht, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in den Investitionsplan eingestellt.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0406/2007**

Bewerbersauswahl- und Realisierungsverfahren - 2. Stufe

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Hauptausschuss die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bewerber

- Wrocklage + Partner / Arning Bauunternehmung
- Architekturbüro Steinhoff / WVA GmbH
- Stadtraum Projekt / Holz GmbH

werden aufgefordert, ihren Projektvorschlag – unter Berücksichtigung der Überarbeitungsempfehlungen – zu konkretisieren.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0286/2007**

Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt. Preußenstadions an den SC Preußen 06 e. V. Münster

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Vertrag zur Überlassung des städt. Preußenstadion an den SC Preußen 06 e. V. Münster wird für die Zeit vom 01.07.2007 bis zum 31.12.2010 verlängert.

2. Der bisher gezahlte Betriebskostenzuschuss für den Betrieb und die Unterhaltung des Vertragsgegenstandes wird dem SC Preußen 06 e. V. Münster weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 167 187, 00 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Vertrag zur Überlassung des städt. Preußenstadion mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster abzuschließen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen aus dem Vertragsabschluss mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster

Kosten von jährlich 167 187, 00 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung werden im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ bereitgestellt. Sie sind bereits im Haushaltsplan 2007 entsprechend veranschlagt.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0347/2007

Flexible Haushaltsführung an Schulen; hier: Konsequenzen aus der Einführung des NKF und der Schulgirokten

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Liegenschaften

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0404/2007

Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhaus- grundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung

Nach kurzer Aussprache ließ Herr Ratsherr Reiter über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, FDP), bei Gegenstimmen (SPD) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Änderung der „Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung“ gem. Anlage 1 wird zugestimmt.

II. 1. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.

II. 2. Einnahmen

Durch die Änderung der Vergaberichtlinien werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von durchschnittlich 1 Mio. Euro in den Jahren 2008 – 2010 erwartet.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.08 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung